

A1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN BEBAUUNGSPLAN

Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB)

SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Errichtung einer Fotovoltaikanlage

überbaubare Grundstücksflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

--- Baugrenze

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

Ausgleichsbedarf Bebauungsplan Nr. 60 (1.570 m²)

Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 11 BauGB)

Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung: Wartungsweg

— Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Teilräumlicher Geltungsbereich TG1 und TG2)

A2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

409 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

— 20 kV Freileitung mit 7 m - Schutzstreifen

— Bahnanlagen

110 m Abstand zu Bahnanlagen

5.0 Bemaßung in Metern

— amtlich kartierte Biotope

— Gehölzbestand

— Feldweg (Erschließung TG 2)

A) PLANZEICHNUNG



A3) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Bau-, Umwelt-, und Energieausschuss hat in der Sitzung vom 30.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.07.2019 hat in der Zeit vom 16.08.2019 bis einschließlich 17.09.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.07.2019 hat in der Zeit vom 16.08.2019 bis einschließlich 23.09.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2020 bis 07.12.2020 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.10.2020 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2020 bis 07.12.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Dinkelscherben hat mit Beschluss des Rates vom 09.02.2021 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.02.2021 als Satzung beschlossen.
Marktgemeinde Dinkelscherben, den

.....
Edgar Kalb, 1. Bürgermeister (Siegel)

- Ausgefertigt
Marktgemeinde Dinkelscherben, den

.....
Edgar Kalb, 1. Bürgermeister (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
Marktgemeinde Dinkelscherben, den

.....
Edgar Kalb, 1. Bürgermeister (Siegel)

MARKT DINKELSCHERBEN



Landkreis Augsburg

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 60 "Photovoltaikanlage Fleinhausen Nord"

OT Fleinhausen

A) Planzeichnung Bebauungsplan

Auftraggeber: Fleinhausen Solar UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG / Nerajo Negash

Fassung vom 09.02.2021

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0

Fax: 0821 / 50 89 378-52

Mail: info@opla-augsburg.de

I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 19015



Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1

Bearbeitung: Markus Seitz, Dipl.-Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019